
Vorwort

Dieses „SWK-Spezial Umsatzsteuer 2017“ ermöglicht Ihnen, anhand von sämtlichen in der Praxis möglichen Fallkonstellationen betreffend Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch – ohne umfangreiche Literaturrecherche – Ihren Umsatzsteuerfall zu finden und ihn „rasch und richtig zu lösen“!

Sind Ihnen nicht schon folgende oder ähnliche Umsatzsteuerfälle in der Praxis untergekommen ...

- Ein österreichischer Lieferant verkauft Waren an einen Schweizer Kunden, dieser lässt sich die Waren nach Deutschland liefern. Der Schweizer Kunde hat keine UID-Nr. bzw. er hat eine deutsche UID-Nr./spanische UID-Nr.
- Ein österreichischer Rechtsanwalt berät ein spanisches Unternehmen hinsichtlich des Kaufs eines Hotels in Italien. Er erhält dafür eine Anzahlung.

... und haben Sie sich nicht schon öfters folgende oder ähnliche Fragen gestellt?

- Was ist, wenn der Umsatz nicht steuerbar in Österreich ist und trotzdem österreichische Umsatzsteuer ausgewiesen wird? Wie hoch ist der Umsatzsteuersatz im Gemeinschaftsgebiet? Hat die ordnungsgemäße Rechnung eine (österreichische/ausländische) Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.) zu enthalten und, wenn ja, welche? Ist diese UID-Nr. stets zu prüfen? Wo ist der Leistungs- bzw. Lieferort im konkreten Fall?
- Welche Lieferungen/sonstigen Leistungen/Anzahlungen sind in der Zusammenfassenden Meldung zu erfassen?
- Sind die Incoterms relevant, um den Lieferort festzustellen? Kann es durch sie zu einer abweichenden Beurteilung des Lieferortes kommen?
- Welche Änderungen sind mit 1.1.2017 in Kraft getreten? – Mit 1.1.2017 wurden die Leistungsregeln hinsichtlich Grundstückslieferungen und sonstigen Leistungen mit Bezug zu Grundstücken adaptiert. Hier gilt seit 1.1.2017 der EU-weit einheitliche Grundstücksbegriff (Art. 13b VO 282/2011/EU idF VO (EU) 1042/2013). Hinsichtlich der Interpretation werden unter Punkt 5 (auszugsweise) zentrale Aussagen der Europäischen Kommission (Erläuterungen zum Grundstücksbegriff) wiedergegeben. Weiters kommt es seit 1.1.2017 zu Änderungen bei der Kleinunternehmerregelung sowie bei der „kurzfristigen Vermietung“ von Grundstücken. Diese ist nunmehr grundsätzlich steuerpflichtig.

Zielsetzung dieses „SWK-Spezial Umsatzsteuer 2017“ ist es, dem Anwender – und zwar bezogen auf den jeweils vorliegenden Praxisfall und somit auch auf die oben dargestellten Beispielfälle – Antworten auf diese Fragen zu geben.

Sämtliche Lösungen berücksichtigen bereits folgende Änderungen:

- UStR-Wartungserlass 2016,
- Abgabenänderungsgesetz 2016 – AbgÄG 2016 (BGBl. I Nr. 163/2015),
- E-Rechnung-UStV (BGBl. II Nr. 382/2016).

Wien, im April 2017

*Stefan Melhardt
Bernhard Kuder
Sebastian Pfeiffer*